

Schutz- und Hygienerichtlinien für die Musikschule der Stadt Freising

auf Basis der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.11.21, zuletzt geändert am 28.12.21

Stand: 26.01.2022

1. Allgemeine Hygieneregeln und -maßnahmen:

- Generell ist **im gesamten Musikschulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Dies gilt auch in den Unterrichtsräumen.
- Im gesamten Musikschulgebäude gilt eine **Maskenpflicht**.
 - FFP2-Maske für Schüler*innen über 16 Jahren und Erwachsene
 - medizinische Maske oder eine Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler*innen von 6 - 15 Jahre
 - keine Maskenpflicht für Kinder unter 6 Jahren
 - bei zuverlässiger Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, kann die Maske während Unterrichts abgenommen werden. Gleiches gilt für das aktive Musizieren.
- Auf die Einhaltung der bekannten **AHAL-Regeln** und den Verzicht von Körperkontakt ist zu achten
- Über allgemeine **Hygienevorschriften** wie Mundschutz, Distanzregeln, Lüften wird im gesamten Musikschulgebäude mit gut sichtbaren **Aushängen** und **Piktogrammen** informiert
- Eintreffende Personen sind dazu angehalten, nach Betreten des Gebäudes unverzüglich die Hände gemäß den Anweisungen gründlich zu waschen, ggf. auch zu desinfizieren.

2. Zugang zur Musikschule (2G) / Unterricht

- Zugang zur Musikschule haben nur noch Personen, die geimpft oder genesen sind (2G)
- Zugelassen sind ebenfalls Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sowie minderjährige Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
Schüler*innen über 18 Jahre müssen 2G erfüllen.
- Für Eltern ist der Zugang zur Musikschule nur aus zwingenden pädagogischen Gründen und mit FFP2-Maske gestattet, z.B. Holen und Bringen von Schüler*innen unter 6 Jahren (z. B. EMP-Kinder), Transport schwerer Instrumente
- Keinen Zugang haben außerdem Personen, die Fieber, Husten, Durchfall oder andere Covid 19-typische Krankheitsanzeichen aufweisen.
- Auch anderweitig erkrankte Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht untersagt. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen den Unterricht nicht zu erteilen.
- Die Hotspot-Regelung, nach der ab einer 7-Tage-Inzidenz über 1.000 Präsenzunterricht untersagt ist, ist derzeit außer Kraft gesetzt.

3. Konzerte / Veranstaltungen (2G Plus) (Reglungen werden derzeit überarbeitet)

- **Für Konzerte und Veranstaltungen gilt 2G Plus.** Geimpfte und genesene Besucher*innen benötigen damit zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest (Nachweis der allgemeinbildenden Schulen reicht hier nicht) oder müssen eine Booster-Impfung nachweisen, die mindestens 15 Tage zurückliegt. Zur Kontrolle der entsprechenden Nachweise bitten wir einen gültigen Ausweis vorzuzeigen.
- Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sind zugelassen, sofern sie den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, noch nicht eingeschult sind oder unter 6 Jahre sind.
- **Während der Veranstaltung gilt Maskenpflicht** gemäß den oben genannten Maskenstandards auch am Platz.
- Die **maximale Auslastung** bei kulturellen Veranstaltungen ist auf **25%** begrenzt. Außerdem ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen, die nicht einem Hausstand angehören, einzuhalten.
Im Pavillon der Musikschule sind demnach maximal 50 Personen zugelassen. Stühle werden in einzelnen Gruppen gemäß den Besuchergruppen mit 1,5m Abstand aufgestellt.
- Keinen Zugang zu Veranstaltungen haben Personen, die Fieber, Husten, Durchfall oder andere Covid 19-typische Krankheitsanzeichen aufweisen.
- Die Hotspot-Regelung, nach der ab einer 7-Tage-Inzidenz über 1.000 Veranstaltungen nicht erlaubt sind, ist derzeit außer Kraft gesetzt.

4. Hygiene und Lüftung in den Räumen

- Die Unterrichtsräume sind regelmäßig (mind. alle 20-30 min) durch Stoßlüftung bzw. Querlüftung ausreichend zu lüften. Insbesondere bei Blasinstrumenten und Ensembles sollte auch während des Unterrichts gelüftet werden.
- Der Pavillon ist vor Proben und Veranstaltungen intensiv zu lüften. Während Proben und Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen muss die Lüftungsanlage in Betrieb sein.
- Stationäre Instrumente (Klavier, Schlagzeug, Harfe, usw.) werden nach jedem*r Schüler*in durch die Lehrkraft mit geeigneten Maßnahmen gründlich desinfiziert
- Hilfestellungen und Korrekturen im Unterricht sind untersagt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden
- Gänge, Treppenhaus und Foyer sind keine Wartebereiche! Dies gilt insbesondere für Eltern. Aufenthalt ist für Schüler nur kurz vor Unterrichtsbeginn erlaubt (möglichst zeitgenaue Anfahrt)
- Der Aufenthaltsraum im Haupthaus ist gesperrt, der Kopierer bleibt aber zugänglich
- Gänge, Büroräume und Lehrerzimmer sind regelmäßig und ausreichend zu lüften

5. Weitere Hygienemaßnahmen

- Desinfektionsspender befinden sich im Treppenhaus, im Eingangsbereich Pavillon und in den Toiletten
- Regelmäßige Reinigung aller häufig berührten Flächen
- Regelmäßige Kontrolle der Seifen- und Desinfektionsspender und Papierhandtücher

Odilo Zapf
Musikschulleiter